



Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 837 - 02
Durchwahl +49 (0) 2 11 837 - 2641
Telefax +49 (0) 2 11 837 - 2200

Datum
05. Dezember 2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
12

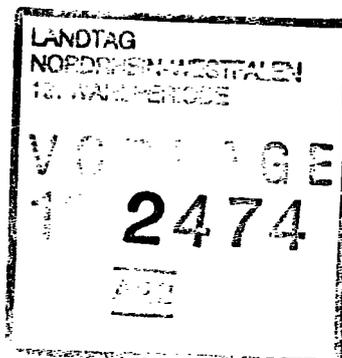
Sehr geehrter Herr Präsident,

zum Tagesordnungspunkt 1 (Haushaltsentwurf 2004/2005) der 40. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 10.12.2003
übersende ich in der Anlage meinen Einführungsbericht in den Einzelplan 08
-Energie-.

Ich bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Axel Horstmann)





**Ministerium für
Verkehr, Energie
und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Dr. Axel Horstmann

Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Einbringung des Haushalts 2004/2005
in den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
am 10. Dezember 2003

- Energie -

(Einzelplan 08, Kapitel 08 050)

Anrede,

zur Vorbereitung auf die parlamentarischen Beratungen habe ich Ihnen mit der Vorlage 12/2363 den Informationsband zum Entwurf des Einzelplans 08 für die Haushaltsjahre 2004/2005 übermittelt.

Die Landesregierung hat am 12. November 2003 den Entwurf des Haushalts eingebracht. Mein Kollege Dieckmann hat in seiner Rede vor dem Plenum am 12. November 2003 hierzu bereits ausführlich Stellung genommen. Vor diesem Hintergrund konzentriere ich mich auf den Energiebereich:

Die dafür etatisierten Gesamtausgaben betragen

- 524,2 Millionen Euro für das Jahr 2004 und
- 522,5 Millionen Euro für das Jahr 2005.

Damit ist gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2003 in Höhe von 486 Millionen Euro eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen, die aus Zahlungsverchiebungen im Bereich der Kohlehilfen resultiert.

Bevor ich die konkreten Haushaltsansätze im Detail erläutere, einige grundsätzliche Anmerkungen vorweg.

Nordrhein-Westfalen ist die wichtigste Energieregion Europas:

- Die deutsche Brutto-Stromerzeugung findet zu etwa einem Drittel in NRW statt – zugleich wird in dem größten deutschen Bundesland knapp 30 % der gesamten in Deutschland verbrauchten Energie benötigt.
- Kohle ist der für Deutschland wichtigste heimische Primärenergieträger. Sie stammt sowohl als Stein- wie als Braunkohle zum weitaus überwiegenden Teil aus NRW.
- NRW nimmt auch bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien –zum Beispiel bei der Photovoltaik oder bei der Biomasse-nutzung – vordere Plätze ein. Es verfügt über die meisten Windenergieanlagen unter den Binnenländern.
- Die bedeutendsten und international tätigen Energieunternehmen, Ferngasgesellschaften und Kraftwerksbauer haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.
- NRW ist das Zentrum der energieintensiven Grundstoffindustrien.

Das zeigt: Unser Land hat ein herausragendes energie- und industriepolitisches Interesse an den vor uns liegenden Entscheidungen. Dabei geht es in Kenntnis aller Fakten nicht um moderne oder weniger moderne Politik. Gefragt ist vielmehr ein intelligenter Energiemix, der die gleichen Maßstäbe von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung an jedwede Energieerzeugung anlegt. Die Schlüssel dazu sind Innovation und Energieeffi-

zienz und zwar auf dem Feld sowohl der erneuerbaren wie auch der fossilen Energieträger.

Der Haushalt 2004/2005 spiegelt diesen Ansatz in der Energiepolitik des Landes wider.

REN-Programm

Die Landesregierung fördert die Weiterentwicklung von Zukunftsenergien seit mehr als 15 Jahren im Rahmen des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen".

Unternehmen werden durch das Programm bei der Entwicklung, der Demonstration und der Markteinführung neuer Energietechniken unterstützt. Darüber hinaus wird die Erstellung von Branchenenergiekonzepten gefördert. Dies hat mit dazu beigetragen, dass in Nordrhein-Westfalen heute ein großer Teil der Industrie ansässig ist, die mit neuen Technologien zur rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen beiträgt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das "Aktionsprogramm 2000+", mit dem der Rahmen für erfolgreiches Energiesparen in den Kommunen gesetzt wird. Im Weiteren wird der Ausbau der Fernwärmekopplung und der Nah- und Fernwärme unterstützt. Diese zählen

zweifelsohne mit Blick auf die Kosten der CO₂-Vermeidung zu den effizientesten Verfahren.

Folgende Bereiche werden auch in Zukunft schwerpunktmäßig gefördert:

➤ Kraftwerkstechnik

Angesichts des in Deutschland und Europa anstehenden Kraftwerkserneuerungsbedarfes kommt der Förderung effizienter und damit umweltschonender Kraftwerkstechniken eine herausragende Bedeutung für NRW zu. Mit den im November des Jahres vorgestellten ersten Ergebnisse der Studie für ein Steinkohlereferenzkraftwerk sind wir einen großen Schritt vorangekommen. Ich bin zuversichtlich, dass auf dieser Grundlage ein hochmodernes Steinkohlekraftwerk mit einem Zielwirkungsgrad von etwa 47 % – statt der bisher üblichen Kraftwerksleistung in Deutschland von 38 % – als Referenzanlage in Nordrhein-Westfalen entstehen wird.

➤ Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie

Mit dem Kompetenz-Netzwerk Brennstoffzelle NORDRHEIN-WESTFALEN vernetzen wir seit mehr als drei Jahren die umfangreich vorhandenen Kompetenzen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland, und knüpfen Verbindungen in die europäischen Nachbarländer, in die USA und nach Kanada. Mit umfangreichen Projektförderungen wird die technische Entwicklung in

diesem Bereich vorangebracht.

➤ Photovoltaik

Bei der Photovoltaik geht es um die Erschließung der gesamten Wertschöpfungskette in Nordrhein-Westfalen - von der Siliziumherstellung über die Wafer-Produktion bis zur Zellen- und Modulfertigung. In den beiden letztgenannten Bereichen waren wir in der Vergangenheit schon sehr erfolgreich. Die Shell Solar GmbH hat am 09. Oktober 2003 die zweite Fertigungslinie für Solarzellen in Gelsenkirchen in Betrieb genommen und damit ihre Fertigungskapazität mit einem Output von nunmehr 25 Megawatt pro Jahr mehr als verdoppelt. Auch die Modulfertigung hat nach der Übernahme der Flabeg durch Scheuten Solar in Nordrhein-Westfalen wieder eine gute Zukunft.

➤ Geothermie und Bioenergie

Die Technologien zur Nutzung von Erdwärme und Bioenergie sind von besonderer Bedeutung, da diese Energiequellen über herausragende Potenziale verfügen und deren Nutzung CO₂-frei bzw. CO₂-neutral ist. Beispielhafte Vorhaben wie die Geothermieprojekte "Prometheus" an der Universität Bochum und "Super-C" an der RWTH Aachen sowie der "Blaue Turm" zur Biomasseverwertung am Standort Herten sind mit Mitteln des Landes und zum Teil der Europäischen Union auf den Weg gebracht worden.

Neben den Projektförderungen sind in Kapitel 08 050 auch die Mittel für die Landesinitiative Zukunftsenergien NRW, die Energieagentur NRW und das Kompetenz-Netzwerk Brennstoffzelle NRW veranschlagt.

Auch wenn der Ansatz 2004 auf Grund der schwierigen finanziellen Lage des Landeshaushalts um rund 10 % gegenüber 2003 reduziert werden musste, ist sichergestellt, dass bei den genannten Einrichtungen im Rahmen der notwendigen Sparprogramme betriebsbedingte Kündigungen im nächsten Jahr vermieden und die Aufgaben auf hohem Niveau fortgesetzt werden können.

Energiepolitik im Bereich des Steinkohlenbergbaus

Der Steinkohlenbergbau in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, befindet sich weiterhin in einem Anpassungsprozess. Dabei ist und bleibt ein zentrales Element der vom Land Nordrhein-Westfalen mitgetragenen deutschen Energiepolitik die Nutzung heimischer Steinkohle als Teil des verfügbaren Energiepotenzials. Ein lebens- und leistungsfähiger heimischer Steinkohlenbergbau muss langfristig erhalten werden,

- um einen angemessenen Beitrag zu einem ausgewogenen Energiemix in Deutschland zu sichern,
- damit der Zugang zu den Lagerstätten auch für kommende Generationen erhalten bleibt - der die notwendige Grundlage zur

Weiterentwicklung unserer weltweit führenden Kohlegewinnungs- und Kohlenutzungstechnologien ist - ,

- um die hierauf aufbauende Wertschöpfungskette von den modernsten technischen Formen der Kohlegewinnung bis zur umweltgerechtesten Form der Kohlenutzung gerade für den Export nicht abreißen zu lassen.

Die Rückführung der Produktion im deutschen Steinkohlenbergbau erfolgt auf der Grundlage langfristiger Unternehmensplanungen, die sich seit 1998 an der Kohlevereinbarung 1997 bzw. den hieraus entwickelten gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ausrichten. Mit ihr wird ein lebens- und leistungsfähiger Steinkohlenbergbau bis 2005 finanziell gewährleistet und eine sozialverträgliche Anpassung ohne betriebsbedingte Kündigungen sowie ohne regionalwirtschaftliche Brüche gesichert.

Hier nur einige Zahlen zur bisherigen und künftigen Entwicklung:
Die Förderung ging seit 1987 bundesweit von 75,8 Mio. t (NRW: 65,1 Mio. t) auf 26,1 Mio. t (NRW: 20,7 Mio. t) in 2002 zurück. Die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau verringerte sich seit 1987 bis Ende 2002 von 156.483 (NRW: 133.279) auf rund 48.700 (NRW: rund 40.100) und wird im Jahr 2005 nur noch 36.000 Arbeitsplätze umfassen.

Die finanziellen Hilfen hierzu sind in der Rahmenvereinbarung "Neuorientierung des Steinkohlenbergbaus" vom 03.04.1998 zwischen dem Bund und den Ländern NRW und Saarland sowie der

Ruhrkohle AG (RAG) sowie durch Bundesgesetz geregelt. Auf dieser Grundlage hat der Bund zuwendungsbescheidlich die 1997 vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteile) für den Zeitraum von 1998 bis 2005 bereitgestellt.

Aus der Kohlevereinbarung von 1997 besteht bei der RAG AG noch ein Rechtsanspruch auf ausstehende Mittel des Landes in Höhe von 526,3 Millionen Euro. Die Summe setzt sich zusammen aus einem Teilbetrag von 383,5 Millionen Euro, der seinen Ursprung unmittelbar in der Kohlevereinbarung von 1997 hat, sowie der jährlichen Auszahlungsverschiebungen im Rahmen des geltenden Zuwendungsbescheides des Bundes auf der Grundlage eines Haushaltsvorbehaltes in Höhe von 142,8 Mio. Euro.

Es ist im Rahmen der anstehenden Anschlussregelung für die Kohlefinanzierung der Jahre 2006 bis 2012 vorgesehen, diese Auszahlung auf die Jahre 2011 bis 2020 zu verschieben.

Auf der Basis der bis Ende 2005 verbindlich festgelegten deutschen Steinkohlepolitik ist vorgesehen, eine nationale Anschlussregelung der Steinkohlebeihilfen ab 2006 herbeizuführen, die auf der Grundlage des EG-Kohlebeihilferahmens bis 2012 konkrete Festlegungen trifft und die langfristige Entwicklung vorstrukturiert.

Die Kernelemente wurden vom Bundeskanzler am 16. Juli 2003 öffentlich verkündet.

- Im Jahr 2012 soll ein Fördervolumen von 16 Mio. t gesichert werden. Damit ist ein langfristig lebens- und leistungsfähiger deutscher Steinkohlenbergbau gewährleistet.
- Der notwendige Anpassungsprozess im Steinkohlenbergbau soll weiterhin sozialverträglich gestaltet werden.

Der Bundestag hat im Rahmen des von ihm verabschiedeten Haushalts 2004 den Gesamtfinanzrahmen einer Anschlussregelung für den Zeitraum 2006 bis 2012 auf 15,87 Milliarden Euro öffentlicher Mittel festgelegt.

Die Höhe der Landesbeteiligung NRW an diesen Hilfen ab dem Jahr 2006 ist Gegenstand aktueller Verhandlungen mit dem Bund.

Atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsverfahren

Im Kapitel 08050 sind des Weiteren die Kosten für die atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren veranschlagt, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen werden. Die Kosten werden im Wesentlichen von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen erstattet.

Anrede,

der Haushalt 2004/2005 im Energiebereich schafft die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Energiestandortes NRW. Er sichert das industrie- und technologiepolitische Potenzial, schafft Vertrauen für zukünftige Investitionen und garantiert den Verbrauchern eine sichere Energieversorgung.